

Empfänger:

**Bartsch – Pumpen GmbH
-Serviceabteilung-
Hullerweg 20**

D-49134 Wallenhorst

Unbedenklichkeitserklärung

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften wie z.B. der UW, des Chemikaliengesetzes und des Wasserhaushaltgesetzes verpflichtet alle gewerblichen Unternehmen, seine Mitarbeiter bzw. die Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen zu schützen.

Eine Reparatur / Inspektion von Produkten und deren Teilen erfolgt nur, wenn nachfolgende Erklärung von autorisiertem Fachpersonal korrekt und vollständig ausgefüllt vorliegt.

Falls trotz vollständiger Entleerung und Reinigung seitens des Betreibers dennoch Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sein sollten, müssen die notwendigen Informationen gegeben werden.

Pumpen und Teile, die in radioaktiv belasteten Medien betrieben wurden, werden grundsätzlich nicht angenommen.

Diese Unbedenklichkeitserklärung ist Teil des Reparatur- / Inspektionsauftrages. Davon unberührt bleibt es uns vorbehalten, die Annahme des Auftrages aus anderen Gründen abzulehnen.

Die von uns, der Unterzeichnerin, zwecks Reparatur bzw. in Reparatur / Inspektionsauftrag gegebene

Pumpe und deren Zubehör, Typ _____ Nr. _____

wurde nicht in gesundheitsgefährdeten Medien eingesetzt

hatte als Einsatzgebiet _____
und kam mit kennzeichnungspflichtigen / schadstoffbehafteten Medien in Kontakt

wurde zur Förderung einer Chemikalie eingesetzt: _____

Sie ist vor Versand / Bereitstellung vollständig entleert und außen und innen gereinigt worden.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind bei dem weiteren Handling nicht notwendig.

Folgende Sicherheitsvorkehrungen sind erforderlich:

Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben korrekt und vollständig sind und der Versand gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Name des Unterzeichners: _____

Unterschrift / Datum: _____

Firmenstempel:

Bitte zurück an unser Fax Nr. 05407/830777